

Beschlussvorlage: Feststellungsbeschluss Wiedereinräumung Vertretungsrecht Bayerische Jungbauernschaft e.V.

Hintergrund:

Am 13.02.2018 hat der Bildungsreferent der Bayerischen Jungbauernschaft e.V., Herr Lars Schupp, mitgeteilt, dass er für seinen Verband die Wiedereinräumung eines Vertretungsrechts beantragt, nachdem der Vorstand des KJR Aschaffenburg im Vorfeld der HVV2017 per Vorstandsbeschluss einen Entzug der Vertretung festgesellt hat.

Folgende Kriterien sind für eine Wiedereinräumung eines Vertretungsrechts zu prüfen:

- a) BJR-Mitglied
- b) Gliederung besteht im Gebiet des KJR Aschaffenburg
- c) Anzahl der aktiven Gruppen im Gebiet des KJR Aschaffenburg

Laut dem Mailverlauf und Nachfragen bei der Bayerischen Jungbauernschaft sind alle Kriterien wie folgt positiv zu beurteilen:

- a) Die Bayerische Jungbauernschaft ist Mitglied des BJR (M-Nr. 0011) und ein Jugendverband gemäß § 30 Abs. 2 a) der BJR-Satzung
- b) Eine Untergliederung besteht im Landkreis Aschaffenburg mittels einer Gruppe der Bayerischen Junggärtner e.V. (Eingegliederte Gruppe bei der Bayerischen Jungbauernschaft)
- c) Es existiert genau eine aktive, ortsübergreifende Gruppe, die sich aus Mitgliedern aus dem gesamten Landkreis Aschaffenburg zusammensetzt. Als Delegierter wurde Herr Udo Amrhein aus Sulzbach benannt

Beschlussvorlage:

Der Vorstand des Kreisjugendrings Aschaffenburg stellt fest, dass die Untergliederung der Bayerischen Jungbauernschaft e.V. im Landkreis Aschaffenburg mit einer ortsübergreifenden Gruppe aktiv ist. Alle Kriterien zur Einräumung eines Vertretungsrechts laut BJR-Satzung sind gegeben.

Der Bayerischen Jungbauernschaft e.V. wird daher ab sofort 1 Vertretungsrecht im Kreisjugendring Aschaffenburg eingeräumt.